Drohnen und Drohnenangriffe gehören zum Alltag?

Gifhorn (NI). Heute wird voller Erstaunen über die Aktivitäten mit Drohnen gesprochen. Man könnte meinen, hier trifft die Gesellschaft, der Staat und seine Organe auf eine ganz neue Technologie der Entwicklung.

Ganz so ist es jedoch nicht. Bereits 2013 beim großen Hochwasser der Elbe bot die Bundeswehr Drohnen zur Erkundung der Hochwasserentwicklung an. So brach eine Einheit aus Lüneburg ihre übung ab, um im Standort Lüneburg für die Anforderung gewappnet zu sein. Die KatSchutz-Behörden forderten die Spezialisten nicht an. Sie setzten auf die Luftwaffe und den Feuerwehrflugdienst. Auch nach der Katastrophe wurde die Thematik nicht analysiert und aufgegriffen.

In der Pressearbeit in Niedersachsen begann 2014 das Thema Drohnen als Arbeitsmittel Bedeutung zu bekommen.

In den Presseseminaren der Niedersächsischen Landesfeuerwehrschule in Celle wurde das Thema angesprochen, jedoch von den Feuerwehren nicht als diskussionsrelevant eingestuft. Bei der Polizei begann das Thema Drohneneinsatz langsam an Bedeutung zu gewinnen. In Niedersachsen wurde 2015 eine Drohnengruppe der Polizei vorgestellt und mit Einsatzaufgaben betraut.

Vorführung des Drohneneinsatzes auf dem Jahrespressetag in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenshchutz

Langsam, ganz langsam gewann das Thema Drohnen an Aufmerksamkeit, wobei die Anregungen in den neu zu beschaffenden Einsatzleitwagen einen Internet- und Drohnenarbeitsplatz einzurichten, immer noch belächelt wurden.

Diese Entwicklung zeigt jedoch auf, dass Drohnenarbeit, Drohnenschutz und Drohnenabwehr bei den Sicherheitsbehörden weniger im Focus standen.

Übungseinsatz beim Katastrophenschutz in Mainz 2023

Heute werden die Entwicklung und auch die Auswirkung auf die Sicherheit jedoch sehr deutlich. Gestärkt durch die hybride Kriegsführung, die fehlenden Abwehrsysteme und die Fähigkeit der innendeutschen Abwehr zeigen die aktuellen Meldungen und Sperrungen von Flughäfen.

Nach Angaben der Deutschen Flugsicherung wurden in diesem Jahr über 170 Drohnensichtungen an Verkehrsflughäfen gemeldet - ein Wert, der um 50 Prozent über dem Niveau der Vorjahre liegt. Diesem Anstieg steht aber eine seit vier Jahren verdoppelte Zahl registrierter Pilot*innen von Kleindrohnen gegenüber. Vor diesem Hintergrund wirkt die politische Aufregung um die zunehmenden Sichtungen übertrieben.

Diskutiert wird, dem Militär mehr Befugnisse zur Drohnenabwehr zu geben. Das würde bedeuten, dass an internationalen Flughäfen, großen Kraftwerken und anderen kritischen Infrastrukturen zukünftig Flugabwehrtürme oder Sprengdrohnen stationiert würden, die sich dann auf schnell anfliegende Systeme stürzen könnten. Bislang stellen die störenden Drohnenflüge keine reale Gefahr dar - sie sind nicht bewaffnet. Technisch wäre das ohne Weiteres möglich und wäre auch ein denkbares Szenario terroristischer Angriffe.

Wie eine Störung des Luftraumes aussehen kann, zeigt das Beispiel iner Drohnensichtung im Bereich des Flughafens München.
Laut Bundes- und Landespolizei stellte sich der Vorgang wie folgt dar:
Am 02. 0.25 gab es eine ersfe Sichtung einer Drohne gegen 20:30 h. Betroffen waren zunächst Bereiche rund um den Flughafen, darunter Freising und Erding. Die Landespolizei leitete daraufhin umgehend umfangreiche Fahndungsmaßnahmen mit starken Kräften im Umfeld des Flughafens ein. Parallel dazu führte die Bundespolizei auf dem Flughafengelände unverzüglich Überwachungs- und Fahndungsmaßnahmen durch. Ein Verursacher konnte bislang allerdings nicht identifiziert werden. Gegen 21:05 h wurden Drohnen in der Nähe des Flughafenzauns gemeldet. Gegen 22:10 h erfolgte die erste Sichtung auf dem Flughafengelände. Daraufhin wurde der Flugbetrieb um 22:18 h aus Sicherheitsgründen sukzessive eingestellt. Die präventive Sperrung umfasste ab 22:35 h beide Start- und Landebahnen.

Wie die Meldungen signalisierten, wirkten die Sicherheitsorgane nicht umfassend informiert. Jeder offizielle Drohnenaufstieg muss den Orgnungsbehörden gemeldet werden. Für Flughäfen gibt es Sperrgebiete für den Drohnenflug, so dass eine schnelle Auswertung umgehend über einen legalen oder illegalern Drohnenflug aufklärt. Bei legalen Flügen kann dieses umgehend unterbunden werden, da der Pilot bekannt sein sollte. Bei illegalen Flügen sollte durch die Flugsicherung und der Bundespolizei ein schnelles Handeln möglich sein.

Aber auch die Industrie und die „Kritische Infrastruktur“ meldeten bereits Drohnenüberflüge. So wurde ein Drohnenüberflug in Kiel in der letzten Oktober-Woche von der U-Boot-Werft von Thyssenkrupp gemeldet.

Nach Drohnensichtungen über einer Klinik und einem Kraftwerk in Schleswig-Holstein ermittelt inzwischen die Staatsanwaltschaft Flensburg.

Auch die Flughäfen Bremen und Hannover waren von Drohnensichtung betroffen. So wurde wegen einer Drohnensichtung der Bremer Flughafen am Sonntagabend (09.11.25) den Flugbetrieb vorübergehend eingestellt. Eine Maschine wurde umgeleitet, es gab Verspätungen. Nach einer Stunde lief der Verkehr wieder. Ein Zeuge hatte der Polizei eine Drohnensichtung in der Nähe des Flughafens am Abend gemeldet. Nach dem Hinweis entdeckte auch eine Polizeistreife eine Drohne kurzzeitig. Das Fluggerät wurde dann aber nicht mehr gesehen.

Es gibt also keinen Grund, die Drohnenüberflüge nicht ernst zu nehmen und sich umgehend um einen aktiven Schutz zu bemühen.

In einer Meldung des DPolG Hessen sieht man dieses so:
Die Gefahr von Drohnen ist nicht nur seit dem Ukrainekrieg erheblich gestiegen. Besonders im Rahmen des hybriden Krieges ist die Drohnenabwehr schon heute ein wichtiger Bestandteil des Schutzes kritischer Infrastruktur, dient der Spionageabwehr und dem Schutz sensibler Örtlichkeiten. Auch die Terror- und Anschlagsgefahr, die von Drohnen bei Volksfesten, politischen Veranstaltungen und an belebten Plätzen ausgeht, ist groß und permanent vorhanden. Hier muss die Polizei in der Lage sein, Drohnen zu detektieren und ggf. auch unschädlich zu machen.
Die DPolG Hessen legt besonderen Wert darauf, dass es keine lokalen Alleingänge in den Bundesländern geben darf. Sowohl Bundes-, Landespolizei als auch die Bundeswehr müssen in der Lage sein, mit gleichen oder zumindest kompatiblen Systemen die Drohnenabwehr durchzuführen. Unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten erfordern einheitliche Grundlagen und Standards. Eine Gesetzesanpassung ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. Schnelles zeitliches Handeln ist bei Drohnensichtungen und Straftaten im Zusammenhang mit Drohnen notwendig. Deshalb ist die örtliche Polizei die einzig sinnvolle Stelle, dieser Gefahr und ihrer Abwehr zu begegnen. Eine vollumfängliche materielle Ausstattung und rechtliche Ermächtigungen sind jetzt Ultima Ratio. Hier bietet sich das Sondervermögen an, da gerade die Drohnenabwehr eine Aufgabe ist, die zwar die Länder vor Ort ausführen müssen, aber eine grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes besteht. „Der Gefahr von Drohnen muss die Polizei jetzt schnell und effektiv begegnen.“ sagt Alexander Glunz, Landesvorsitzender der DPolG Hessen.

Welche Möglichkeit hat die Bundeswehr technisch gesehen gegen Drohnen?

Die Drohnenabwehr wurde bereits im Mai 2025 beauftragt ihre Fähigkeitserweiterung für ASUL (Abwehr-System kleiner unbemannten Luftfahrzeuge) voranzutreiben.

Das Beschaffungsamt der Bundeswehr hat Hensoldt mit der funktionalen Erweiterung des Drohnenabwehrsystems ASUL beauftragt. Ziel ist es, auf Basis operationeller Erfahrungen und technischer Entwicklungen die Wirksamkeit des Systems weiter zu erhöhen und den Schutz der Einsatzkräfte signifikant zu verbessern.

ASUL ist Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Luftverteidigung und ermöglicht durch seinen modularen Aufbau die Abwehr sogenannter „small Unmanned Aircraft Systems“ (sUAS). Das System kombiniert Radarsysteme und weitere Sensoren mit einem sich erweiternden Spektrum sogenannter Effektoren – so können sUAS in Echtzeit detektiert, klassifiziert, identifiziert und wirksam bekämpft werden.

Das System ASUL, Abwehrsystem unbemannter Luftfahrzeuge, ist als stationäres System vor allem für den Feldlagerschutz konzipiert.

Bereits seit seiner Einführung im Jahr 2022 befindet sich ASUL in der Nutzung durch die Bundeswehr und hat sich bereits in einer Vielzahl von Missionen als wirksames System zur Drohnenabwehr bewährt. Aufbauend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen und aktuellen technologischen Entwicklungen wird ASUL nun zielgerichtet weiterentwickelt und noch besser an die operationellen Anforderungen der Truppe angepasst.

Dabei wird der modulare Systemansatz bestmöglich genutzt und Flexibilität in Art, Umfang und Leistung von Sensorik und Effektorik geschaffen. Weitere Erweiterungen sind bereits geplant.

Die Bundeswehr verstärkt mittlerweile ihre Kompetenz und Ausrüstung zur Drohnenabwehr. So stellte Anfang Oktober 2025 das Unternehmen TYTAN Technologies eine Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung eines neuartigen Demonstrators zum Schutz von Bundeswehrliegenschaften gegen Bedrohungen durch unbemannte Luftfahrzeuge (UAS: unmanned aerial system)vor.

Ziel des Projektes, das durch das Innovationslabor der Bundeswehr in Erding federführend begleitet wird, ist die Entwicklung einer Abwehrmöglichkeit gegen Bedrohungen durch UAS mittlerer Größe und Reichweite. Kritische Infrastruktur der Bundeswehr soll damit effektiv geschützt werden.

Kern des Ansatzes ist die Fusion verschiedener Sensortypen, Effektoren sowie Führungs- und Kontrollkomponenten (C4-Technologien). Der Auftragnehmer bringt hierzu seine KI-gestützten Abfangdrohnen ein, die bereits erfolgreich unter Einsatzbedingungen im In- und Ausland getestet wurden. Anfliegende UAS sollen mit diesen Interceptor-Drohnen autonom erfasst und präzise bekämpft werden können. Die Entwicklung schließt kosteneffizient eine Fähigkeitslücke in der Abwehr unbemannter Bedrohungen.

In den kommenden Monaten wird eine Systemdemonstration vorbereitet, die zeigen soll, wie durch die Integration innovativer Abfangdrohnen mit etablierten Sensor- und C4-Technologien ein wirksamer Schutzschirm für Bundeswehrliegenschaften entstehen kann.

Mit Netz und Fallschirm gegen verdächtige Flugobjekte

Neue Abfangdrohne ist Teil des Perimeter-Management-Systems von Securiton Deutschland

Achern, 7. November 2025 – Drohnen-Sichtungen im NATO-Luftraum und in der Nähe kritischer Infrastrukturen nehmen zu. Vor allem über Großstädten, Flughäfen und Militärstützpunkten tauchen immer öfter unautorisierte unbemannte Flugobjekte auf. In einer Zeit geopolitischer Spannungen ist es entscheidend, gegen potenzielle Gefahren aus der Luft vorzugehen, bevor es zu schwerwiegenden Vorfällen kommt. Fremde Fluggeräte können mit dem Multilayer-System „SecuriDrone Fortress“ frühzeitig erkannt, eingeschätzt und kontrolliert gestört oder gelandet

werden. Die neue autonome und leistungsstarke Abfangdrohne „SecuriDrone Interceptor Iron Drone“ ergänzt das bewährte Perimeterschutzkonzept von Securiton Deutschland: Sie verfolgt ihr fliegendes Ziel unabhängig von GPS oder Funkverbindungen und fängt es mit einem Netz sicher ein. Ein Fallschirm verhindert dabei Kollateralschäden und die Vernichtung von Beweismaterial.
Wenn der „eiserne“ Abfangjäger aus seinem „POD“ aufsteigt, haben fremde Drohnen schlechte Karten. Rund um die Uhr und völlig autonom sichert das leistungsstarke Abfangsystem SecuriDrone Interceptor Iron Drone den Luftraum in einem Radius von bis zu 2.500 Metern. Es ist der neueste Bestandteil des Multilayer-Systems SecuriDrone Fortress von Securiton Deutschland, das mehrstufig verschiedene Sensor- und Wirkkomponenten kombiniert und damit ein unüberwindliches Schutzkonzept für den Luftraum bildet. Dazu muss es Bedrohungen im Luftraum frühzeitig erkennen, zuverlässig bewerten und situationsgerecht abwehren.

Mehrere Sicherheitskomponenten ergänzen sich
Securiton Deutschland setzt bei der Luftüberwachung auf ein mehrstufiges, dynamisches und ganzheitlich vernetztes Detektions- und Abwehrsystem, in dem verschiedene Sensoren, Analyseverfahren und Abwehrmaßnahmen nahtlos ineinandergreifen. Zunächst erfassen Radar- und Radiofrequenzscanner (cRF) verdächtige Aktivitäten im Luftraum und am Boden, um Drohnen und Piloten ausfindig zu machen. Detektierte Objekte werden dann unterstützt von KI anhand von Flugverhalten, Signalprofilen und visuellen Merkmalen bewertet. Ist eine Bedrohung erkannt, werden Abwehrmaßnahmen eingeleitet: Die fremde Drohne wird per Funk gestört, kontrolliert übernommen und zur Landung gezwungen oder vom patentierten Iron-Drone-System abgefangen.

Kompakter Abfangjäger Iron Drone
Die Abfangdrohne arbeitet gänzlich autonom, überträgt während ihres Einsatzes Videos in Echtzeit und verursacht dabei keine Funkstörungen – rund um die Uhr und bei jedem Wetter. Das vier Kilo schwere Fluggerät aus dem Haus Airobotics der Ondas Holdings kann von stationären Standorten oder sich bewegenden Fahrzeugen aus starten. Es fliegt bis zu 600 Meter hoch und kann eine Geschwindigkeit von 180 Kilometern pro Stunde erreichen. Mit Einfangnetz und Bergungsfallschirm holt es unautorisierte Flugobjekte ohne Schäden sicher aus der Luft. Die Abfangdrohne selbst landet von alleine an ihrer festgelegten Landeposition und ist schnell wieder bereit für den nächsten Einsatz.

Das Ergebnis ist ein modulares, adaptives System, das sich einfach in bestehende Einsatz- und Führungsstrukturen integriert. Das Multilayer-System

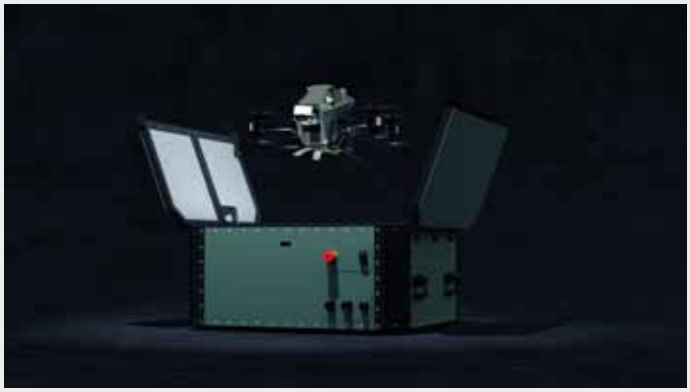

Drohne mit Netz zur Abwehr von Stördrohnen

von Securiton Deutschland überwacht den Luftraum durchgängig und kommt Gefahren wirksam zuvor – präventiv und reaktiv.

Drohnenvorführung für ein niedersächsisches Unternehmen zur Überwachung von Firmengeländen. Die Drohne wird mit einem Daten- und Stromkabel für den zeitlich unbegrenzten Einsatz vorgestellt.

Text: Pressestelle Polizei Bremen, DPolG Hessen, Bundespolizei Flughafen München, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr. Securiton Deutschland, Aachen, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, nd.DerTag / nd.DieWoche Fotos: Bundeswehr, Kat-Schutz Mainz Securtion Deutschland, Horst-Dieter Scholz